



Aktenzeichen: Wiesner/We
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **03.08.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/110/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.08.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2011	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2011	

**Herstellung eines Fuß- und Radweges in Westerfeld
Genehmigung einer freihändigen Vergabe und Auftragsvergabe sowie
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Sachdarstellung:

Mit dem Neubau der Landesstraße L 3270 ist von Seiten des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt die Firma Bickardt-Bau AG, Fulda, beauftragt. Im Zuge dieses Straßenbaus soll für die Stadt Neu-Anspach ein Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Zum Kirchborn bis Umspannwerk mitgebaut werden.

Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Ohlsen, Grünberg, welches vom Land mit der Planung und Bauleitung der Landesstraße beauftragt ist, eine Planung für diesen Fuß- und Radweg erstellt.

Im Bereich der Trasse des geplanten Fuß- und Radweges sowie teilweise in der Parzelle der Landesstraße L 3270 war eine vorhandene Trinkwasserleitung der Stadt verlegt. Im Zuge des Straßenbaus musste dieses ca. 45 – 50 Jahre alte Leitung in die Trasse des neuen Fuß- und Radweges verlegt werden.

Für die erforderlichen Arbeiten

1. Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung
2. Bau des Fuß- und Radweges sowie
3. Gründung eines Brückenbauwerkes für den Radweg

Wurden vom Ingenieurbüro Ohlsen insgesamt 3 Leistungsverzeichnisse (LV) aufgestellt und bei der bauausführenden Firma Bickardt-Bau Priese angefragt.

Für die Verlegung der neuen Trinkwasserleitung wurde gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 28.02.2011, Vorlage 30/2011, der Auftrag hierfür an die Firma Bickardt-Bau, Fulda, erteilt.

Die Wasserleitung wurde entsprechend den Planungshöhen des geplanten Fuß- und Radweges in die Trasse desselben verlegt.

Für den Bau des Fuß- und Radweges (LV 2) sowie die Gründung eines Brückenbauwerkes (LV 3) wurden Preise bei weiteren 2 Firmen angefragt.

Für die Herstellung des Fuß- und Radweges ist die Vergabe beider Leistungen LV Fuß- und Radweg sowie LV Gründung eines Brückenbauwerkes erforderlich.

Von dem mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro Ohlsen wurden die Angebote geprüft und mit Vergabevorschlag vom 25.03.2011 bewertet.

Die geprüften Angebotssummen betragen:

(LV 2) Fuß- und Radweg

1. Firma W. Jost GmbH & Co KG, Weilmünster	78.551,90 €
2. Firma Moses GmbH, Usingen	81.186,56 €
3. Firma Bickardt-Bau AG, NL Fulda	95.103,82 €

(LV 3) Gründung eines Brückenbauwerks

1. Firma W. Jost GmbH & Co KG, Weilmünster	49.773,24 €
2. Firma Moses GmbH, Usingen	50.444,10 €
3. Firma Bickardt-Bau AG, NL Fulda	63.923,31 €

Vom Ingenieurbüro Ohlsen wurde empfohlen, den Auftrag für die Herstellung des Radweges an die Firma Jost, Weilmünster, zu deren nachgeprüfter Angebotssumme von 78.551,90 € sowie den Auftrag für das Brückenbauwerk ebenfalls an die Firma Jost zu deren nachgeprüfter Angebotssumme von 49.773,24 € zu erteilen.

Zur Herstellung des Fuß- und Radweges muss jedoch ein Baurecht vorliegen. Dieses wird durch Unterbleiben der Planfeststellung erfolgen. Bislang ist das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch nun in Kürze damit gerechnet, so dass die Auftragserteilung erfolgen kann.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten der Landesstraße L 3270 mussten Versorgungskabel der Süwag, Telekom und der Unitymedia aus der Straßentrasse verlegt werden. Diese Versorgungsleitungen wurden ebenfalls in die Trasse des geplanten Fuß- und Radweges verlegt. Kostenträger für die Erdarbeiten, Aushub- und Verfüllarbeiten, die von der Firma Bickardt-Bau ausgeführt wurden, sind die jeweiligen Versorgungsträger.

Im Zuge dieser Arbeiten, Verlegung der Wasserleitung und der Versorgungsleitungen wurde der Unterbau des Fuß- und Radweges bis auf das Planungsniveau bereits hergestellt. Hierfür wurden Leistungen von der Firma Bickardt-Bau aus dem Leistungsverzeichnis (LV 2) Fuß- und Radweg erbracht.

Eine Auftragserteilung hierfür konnte wegen dem fehlenden Planungsrecht schriftlich noch nicht erfolgen. Nach Berechnungen des Ingenieurbüros Ohlsen sind hierfür Leistungen in einer Größenordnung von ca. 12.000,00 € erbracht worden. Die genauen Kosten können erst nach Aufmass und Rechnungsprüfung genannt werden.

Durch die Herstellung des Unterbaus des Fuß- und Radweges durch die Versorgungsträger sowie den v. g. bereits ausgeführten Leistungen der Firma Bickardt-Bau aus dem Leistungsverzeichnis (LV 2) Fuß- und Radweg sind die noch auszuführenden Leistungen zu reduzieren; was zu einer neuen Auftragssumme führt.

Nach Überprüfung betragen diese bei dem

(LV 2) Fuß- und Radweg:

1. Firma W. Jost GmbH & Co KG, Weilmünster	53.836,91 €
2. Firma Moses GmbH, Usingen	54.236,63 €
3. Firma Bickardt-Bau AG, NL Fulda	66.854,27 €

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Herstellung des Fuß- und Radweges gemäß den restlich zu erbringenden Leistungen an die günstigstbietende Firma Jost, Weilmünster, zu einer Brutto-Angebotssumme von 53.836,91 € sowie der Gründung von Brückenfundamenten zu einer überprüften Brutto-Angebotssumme von 49.773,24 € im Zuge einer freihändigen Vergabe zu erteilen, sobald das Baurecht für den Fuß- und Radweg vorliegt.

Die Finanzierung dieser Baumaßnahme erfolgt über die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Investition Heisterbach 3. BA (I096202).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen unter Einbeziehung der Sachdarstellung der Vorlage Nr. 110/2011 den Auftrag für die Herstellung des Fuß- und Radweges gemäß den restlich zu erbringenden Leistungen an die günstigst bietende Firma Wilhelm Jost GmbH & Co KG, Auf der Muckenkauf, 35789 Weilmünster, zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme von 53.836,91 € sowie der Gründung von Brückenfundamenten zu einer überprüften Brutto-Angebotssumme von 49.773,24 € im Zuge einer freihändigen Vergabe zu erteilen, wenn das Baurecht für den Fuß- und Radweg vorliegt.

Weiterhin wird den außerplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme Fuß- und Radweg Westerfeld zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme Fuß- und Radweg Westerfeld erfolgt über die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Investition Heisterbach 3. BA (I096202).

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung:

Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme Fuß- und Radweg Westerfeld wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme Fuß- und Radweg Westerfeld erfolgt über die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Investition Heisterbach 3. BA (I096202).

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Vergabevorschläge

Haushaltsrechtlich geprüft: